

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- und Anzeigebblatt für den Kreis Stormarn

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3mal, Sonntags, Mittwochs und Freitags, mit dem Beiblatt „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet in Ahrensburg vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Landbriefträgern 1 Mk. 75 Pf. — Inserate kosten die 4gespaltene Zeile ober deren Raum 10 Pf. Reklamen die Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Bieje in Ahrensburg.

Nr. 346

Ahrensburg, Mittwoch, 27. April 1881

4. Jahrgang

Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate Mai und Juni werden von den Kaiserl. Postanstalten und Landbriefträgern zum Preise von Mk. 1.20 und Mk. 1.00 bei der unterzeichneten Expedition angenommen.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Die Expedition der „Stormarnschen Zeitung.“

Die Aufgaben der Gerichtsvollzieher.

1. Seit Einführung der deutschen Prozess-Ordnung und der damit verbundenen Wirksamkeit der Gerichtsvollzieher hat sich in der gesamten Presse aller Parteien eine lebhaft und anhaltende Agitation gegen das im größten Theile Deutschlands neue Institut und namentlich gegen die Gebühren-Ordnung vom 24. Juni 1878 geltend gemacht. Viele zur Illustration der gegen die Höhe der Gerichtsvollzieher-Gebühren in den Tagesblättern angeführte Spezialfälle über den angeblichen enormen Betrag der Gebühren haben zwar an maßgebender Stelle die geziemende Zurückweisung erfahren, namentlich hat der preussische Finanzminister in der vorjährigen Session des preussischen Abgeordnetenhauses auf Grund genauer atemmäßiger Information einzelne derselben als jeder thatsächlichen Begründung entbehrend bezeichnet. Nichtsdestoweniger dauert der Sturm gegen die Gerichtsvollzieher und ihre Gebühren mit unverminderter Heftigkeit fort und hat neuerdings sogar die deutschen Regierungen veranlaßt, beim Bundesrath einen Gesetzentwurf, betreffend die Reduktion der Zustellungsgebühren der Gerichtsvollzieher, einzubringen.

Der § 5 der Geschäfts-Anweisung vom 24. Juli 1879 schreibt vor, daß sich der Gerichtsvollzieher zur Empfangnahme von Aufträgen, welche

die von Amts wegen angeordneten Geschäfte betreffen oder unter Vermittelung des Gerichtsschreibers ertheilt werden, zu bestimmten Stunden persönlich auf der Gerichtsschreiberei resp. dem Sekretariat der Staatsanwaltschaft einfinden soll.

Mit Rücksicht auf die vielen, den Gerichtsvollziehern durch die gedachten Verfügungen täglich erwachsenden Inkonvenienzen ist es dringend zu wünschen, daß die betreffenden Bestimmungen einer baldigen und gründlichen Revision unterworfen werden. Vergewagt man sich, daß die Gerichtsvollzieher, besonders diejenigen auf dem platten Lande, der weiten Entfernungen halber, ihre Dienstreisen in der Regel in früher Morgenstunden vor Eröffnung der Gerichtsschreibereien antreten müssen und meist erst gegen Abend, häufig sogar erst nach Schluß der gerichtlichen Geschäftsstunden zurückkehren können, so kommt man zur Ueberzeugung, daß es den Gerichtsvollziehern in vielen Fällen unmöglich sein wird, sich der Vorschrift gemäß täglich auf der Gerichtsschreiberei einzufinden.

Nehmen wir an, der Gerichtsvollzieher habe seine Reise größtmöglichst beschleunigt und die Aufträge nach seiner Rückkehr in Empfang genommen, so tritt bei seiner Nachhausekunft zunächst die unaufschiebbare Aufgabe an ihn heran, die Tags über erledigten Aufträge zu bearbeiten und wenn er, was des geringen Einkommens wegen leider vielfach der Fall ist, keinen durchaus zuverlässigen und gewandten Gehilfen hat, dieselben im Dienstregister auszutragen, an die Auftraggeber abzuliefern, die nöthige Korrespondenz mit den Parteien zu führen u. dgl., eine Beschäftigung, die in der Regel einige Stunden in Anspruch nimmt. Nunmehr wäre es dem Vielgeplagten, von den Anstrengungen des Tages körperlich und geistig ermatteten Beamten wohl zu gönnen, daß er im Kreise seiner Familie Ruhe und Erholung suchen könnte. Daran ist aber nicht zu denken, da er inzwischen eingelaufene Aufträge erst noch ins Dienstregister eintragen und bearbeiten muß. Zur Erledigung von Zustellungsaufträgen, welche durch den Gerichtsvollzieher persönlich außerhalb seines Wohnortes bewirkt werden, schreibt der § 23 der Geschäfts-Anweisung eine viertägige Frist vor, wobei Sonn- und allgemeine Feiertage nicht mitgerechnet werden.

Das Gehalt der Gerichtsvollzieher wird die Summe von 1800 Mark kaum übersteigen. Die mit dem Gerichtsvollzieheramt verbundenen Kosten für Dienstlokal, Salaire für Gehilfen, Schreibmaterialien und Druckfachen wird auf $\frac{1}{12}$ des

Einkommens geschätzt. Bei Erledigung von Zustellungen durch die Post darf nur eine Gebühr von 40 Pf. berechnet, während die persönlichen Zustellungen mit 80 resp. 65 Pfennig bezahlt werden.

Vielfach durch Amtsgeschäfte, z. B. Versteigerungen, die auf dem platten Lande gewöhnlich nur im Dorfwirthshause abgehalten werden können, zur Einkuhr in Wirthshäuser genöthigt, sind die Gerichtsvollzieher gezwungen, dort Geld zu verzehren. Weite Märche machen körperliche Stärkung nothwendig. Häufig ist auch durch die große Ausdehnung der Amtsbezirke die Ausgabe für Pferd und Wagen geboten, wenn der Beamte den Anstrengungen des Dienstes nicht in kurzem erliegen soll.

Die Verpflichtung, in Parteisachen die Gerichtskosten vorzuschießen, welche mitunter erst nach längerer Zeit zurückbezahlt werden, ergibt die Nothwendigkeit, stets größere Geldebeträge zur Verfügung zu haben, und dies ist wohl einer der größten Uebelstände, welche das Amt des Gerichtsvollziehers mit sich bringt.

Aus diesem Allen ergibt sich, daß diese Beamten, namentlich diejenigen von ihnen, welche einen größeren ländlichen Gerichtsbezirk zu besorgen haben, nicht so glänzend gestellt sind, wie es wohl den Anschein haben mag. Eine Aenderung dieser Verhältnisse, dahingehend, daß den Gerichtsvollziehern wie anderen Beamten ein festes Gehalt gezahlt würde, scheint uns dringend geboten.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, den 25. April. Die Durchschnittsmarktpreise für Getreide u. haben im Monat März d. J. betragen pr. 100 Kilogr.: In Döbelslo: Weizen 20,67. Roggen 19,83. Hafer 16,67. Kartoffeln 10,00. Butter pr. Pfd. 1,25. In Wandshede: Weizen 20,56. Roggen 20,32. Hafer 17,42. Kartoffeln 7,00. Butter pr. Pfd. 1,20. In Altona: Weizen 21,45. Roggen 20,65. Hafer 16,40. Kartoffeln 8,09. Butter pr. Pfd. 1,35. Der Gesamt-Durchschnittspreis für Holstein-Lauenburg stellte sich für Weizen auf 20,71. Roggen 20,05. Hafer 16,48. Kartoffeln 8,52. Butter pr. Pfund 1,20 Mark.

* Ahrensburg, 26. April. Am Donnerstag vor. Woche wurde im Kornträgergang zu Hamburg die Leiche einer unbekanntem Frau gefunden und behufs weiterer Ermittlungen ins Kurhaus geschafft. Die Sektion der Leiche

hat ergeben, daß die Verstorbene infolge starken Blutverlustes und hinzugegetretenen Schlagflusses den Tod gefunden hat. Zwei in dieser Angelegenheit verhaftete Theaterarbeiter sind bereits wieder auf freien Fuß gesetzt, da kein Verdacht gegen sie vorliegt. Dieselben hatten die Frau berauscht auf der Straße liegend gefunden und sie in einen Hof getragen, damit sie ihren Rausch anschlafe; wahrscheinlich hat sie auf einer Sahlstreppe weiter zu schlafen versucht, ist jedoch heruntergefallen und hat sich einige Verletzungen zugezogen, die wie erwähnt ihren Tod zur Folge hatten. Die Verstorbene ist, wie sich herausgestellt hat, eine hierorts bekannte Persönlichkeit; sie war bei dem früheren Gastwirth Köde hier selbst bedienstet und heißt Pauline Arnold, gebürtig aus Jleensburg, sie ist 35 Jahre alt und war als trunksüchtig bekannt. Vorgehoren soll ein Kriminalbeamter zur Vornahme weiterer Ermittlungen hier gewesen sein.

* Ahrensburg, 26. April. Die Rechnung des Gesamt-Armenverbandes Ahrensburg pr. 1880/81 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 7030 Mk. 63 Pf. Die Einnahme des verfloffenen Rechnungsjahres beträgt (aus schließlich des Kassabestandes vom 1. April 1880 mit 516 Mk. 57 Pf.) 6514 Mk. 06 Pf. Die Ausgabe beträgt 5961 Mk. 20 Pf., so daß am Jahreschluß ein Kassenbestand von 1069 Mk. 43 Pf. verbleibt. An Zinsen und Abtrag sind an die Sparkasse 1363 Mk. gezahlt, womit die alte Schuld gelöscht worden ist.

H. Ahrensburg, 26. April. Zu der heute Vormittag 9 Uhr hier selbst abgehaltenen Kontrolversammlung waren 8 Unteroffiziere und 240 Mannschaften der Reserve und Landwehr (mit Ausnahme des Jahrgangs 1867) erschienen. Mehrere der Landwehrmannschaften erhielten Dedres zu einer 12tägigen Nebung, dieselbe beginnt am 14. Juni.

— Durch Erlass des Kultusministers ist es genehmigt worden, daß jeder am 1. April d. J. noch am Leben befindlichen Wittve und Ganzwaisenfamilie, die im Jahre 1879/80 eine Pension oder Unterfützung aus der schleswigischen Volksschullehrerwitwen- und Waisenfasse empfangen hat, aus den Einkünften der letzteren eine Dividende von 20 Mk. ausbezahlt werde. Die Hauptfasse ist angewiesen, dieselbe an die Empfangsberechtigten durch die betreffenden Steuerfassen auszahlen zu lassen.

Das verschwundene Kind.

Roman von Ewald August König. 7 Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

Hartmann war nach kurzem Bedenken entschlossen, der Aufforderung Folge zu leisten, selbst in dem Falle, daß Better Lorenz ihm abriet.

Er mußte das ja thun, selbst wenn es eine Falle war, die ihn verderben sollte; unterließ er es, so machte er sich später die bittersten Selbstvorwürfe.

Better Lorenz konnte sein Veto gegen diesen Entschluß nicht einlegen, denn er kehrte im Laufe des Tages nicht heim, wie er das auch vorausgesehen hatte.

So ungern auch der junge Mann an diesem Tage das Haus verließ, blieb er doch dem gestohlenen Entschlusse treu; bald nach neun Uhr trat er den Weg zu den drei Eichen an.

Lorenz kehrte später heim, es war beinahe elf Uhr; seine erste Frage galt dem Hausherrn und der alte Diener, der Gärtner, Portier und Küstler in einer Person war, erkannte sofort, daß Better Lorenz in Aufregung war.

Dem Dienstpersonal hatte Hartmann nicht

gesagt, wohin er gehen wollte, einzig und allein deshalb nicht, weil er fürchtete, Lorenz könne ihm folgen und infolge dessen konnte der Diener die Frage nicht beantworten.

„Fatal, fatal!“ sagte Lorenz ärgerlich. „Ich bin dem Kerl auf der Spur, das Kind lebt noch, aber der Bursche will nur mit dem Vater Anna unterhandeln.“

„Anna lebt noch?“ fragte der Diener bestürzt und zugleich erfreut.

„Ja, ja, aber noch in dieser Nacht muß eine Summe gezahlt werden,“ erwiderte Lorenz hastig, „länger will der Bursche nicht hier bleiben.“

„Sie hätten ihn festhalten sollen!“

„Meinst Du? Der Kerl hielt mir ein Pistol auf die Brust und ich hatte keine Waffe. Ich habe nicht gem die Kugel im Leibe sitzen und er hätte ohne Bedenken abgefeuert, wenn ich nur eine verdächtige Bewegung gemacht. Geh, hole mir ein Glas Wein, Herr Hartmann wird wohl bald kommen.“

Better Lorenz leerte in der Aufregung eine ganze Flasche — Hartmann kam nicht.

Von den Diensthofen hatte keiner eine Ahnung davon, wohin der Herr so spät gegangen sein könnte, vielleicht hatte ihn die Unruhe, die Schnuscht, Gewißheit zu erhalten, hinausgetrieben.

Lorenz konnte seine Geduld kaum noch bezwingen. Es handelte sich um die Rettung des Kindes, sagte er, mit ihm wolle der Zigeuner nicht unterhandeln und nach Ablauf dieser Nacht sei es zu spät.

Den Vorschlag des Dieners, man solle der Polizei Anzeige davon machen und den Zigeuner verhaften lassen, wies Lorenz als unausführbar zurück.

Werde dem Boten ein Haar gekrümmt, so sei das Leben des Kindes verloren, erwiderte er, man müsse mit diesen verzweifelten Burschen zart umgehen, so lange man in ihrer Gewalt sei.

Mitternacht war längst vorüber und Hartmann noch immer nicht heimgekehrt. Jetzt verlor Lorenz die Geduld, er forderte den Diener auf, sich zu bewaffnen und verließ mit ihm die Villa, um den Better zu suchen.

Viertes Kapitel.

Die Nachforschungen, welche die ganze Nacht hindurch gewährt hatten, waren ohne Erfolg gewesen — spät am andern Morgen kehrten Lorenz und der Diener erschöpft und ermattet zurück.

Da ihnen die Sachlage unbekannt war, so konnten sie Beide nicht begreifen, daß Hartmann überhaupt das Haus verlassen und sich

von der Leiche seiner Frau getrennt hatte; es mußten gewichtige Gründe für ihn vorgelegen haben, und eben diese Gründe waren ihnen ein Räthsel.

Lorenz ging, nachdem er das Frühstück eingenommen und ein Stündchen geruht hatte, in die Stadt, um auch hier Nachforschungen anzustellen, zugleich wollte er die Polizei auf den Zigeunerboten aufmerksam machen, es war jetzt doch zu spät geworden, mit dem Letzteren zu verhandeln.

Aber er fand keine Zeit, diesen Vorsatz auszuführen, denn in demselben Augenblick, in welchem er in das Polizeibureau eintreten wollte, kam der Kommissar ihm entgegen, der damals die Nachforschung nach dem verschwundenen Kinde geleitet hatte.

Und kaum sah der Kommissar ihn, als er auch auf ihn zustürzte, wie ein Raubthier auf seine Beute.

„Haben Sie es auch schon gehört?“ fragte der Beamte.

„Was?“ erwiderte Lorenz verwirrt. „Ist das Kind gefunden?“

„Das Kind, bewahre! Aber draußen liegt eine Leiche.“

„Die Leiche meiner Base,“ sagte Lorenz mit schmerzlicher Stimme, „sie ist erlöst von ihren Leiden.“

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

22

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts, II. Strafenats, vom 28. Januar d. J. ist die Veröffentlichung der von den Gerichten wegen Beleidigung erlassenen Urtheile sowie der damit zusammenhängenden Thatbestände nicht als eine Wiederholung der Beleidigung aufzufassen, wenn die Veröffentlichungen der richterlichen Entscheidungen behufs Belehrung des Publikums ohne die Absicht der Beleidigung erfolgt sind.

Der Umstand, daß seit dem Inkrafttreten der deutschen Zivilprozessordnung einzelne schriftliche Aufzeichnungen nicht mehr die Eigenschaft als Urkunde haben, welche sie nach dem früheren Prozeßrechte gehabt haben, hindert nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafenats, vom 9. Februar d. J., nicht die Bestrafung der Fälschung eines solchen Schriftstückes als einer Urkundenfälschung, wenn sie unter der Herrschaft des früheren Rechts begangen wurde, also zu der Zeit, als das Schriftstück im Sinne des Gesetzes noch eine Urkunde war.

Hat ein Schuldner nach erfolgter Zahlungseinstellung die ihm gesetzlich obliegende Bilanzziehung unterlassen, so ist er nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafenats, vom 16. Februar d. J., dieser Unterlassung halber nicht wegen Bankerotts zu bestrafen.

Das Werfen mit Steinen oder anderen harten Körpern, oder Unrath in der Richtung auf einen Menschen, ohne diesen zu treffen, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, I. Strafenats, vom 31. Januar d. J., als Uebertretung aus § 360 Nr. 7 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.

Jede nach der preussischen Stempelgesetzgebung stempelspflichtige Urkunde ist nach Urtheil des Reichsgerichts, III. Strafenats, vom 9. Februar d. J., mit einem Stempel zu versehen, auch wenn der in der Urkunde enthaltene Vertrag infolge von Umständen, die aus der Urkunde nicht ersichtlich sind, ungültig ist. Die Stempelmarke ist bei Unterlassung der Stempelung einer derartigen Urkunde verwirkt, auch wenn der Pflichtige in der Meinung, daß die Ungültigkeit des in der Urkunde enthaltenen Vertrages von der Stempelspflicht entbinde, die Stempelung unterlassen hatte.

Vargteheide, 25. April. Fische scheint es in diesem Jahre überall reichlich zu geben. Nicht allein werden unsere Ortschaften tagtäglich von Fischhändlern aus Hamburg oder Lübeck bereist, auch in den hiesigen Gewässern, Kühlen und den mit größeren Wassern in Verbindung stehenden Bächen zeigt sich der Ertrag des Fischfanges ergiebiger, als wir hier von diesem bloßen Sporte zu erwarten gewohnt sind.

Am letzten Sonntag beging unsere Krankengilde durch einen Ball beim Gastwirth Herrn Offen das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Während dieser 25 Jahre ließ es der Verein nicht an einem erfolgreichem Wirken fehlen. Augenblicklich zählt derselbe die meisten unserer Handwerker zu seinen Mitgliedern.

Die ungefährlche Kinderkrankheit, der sog. Schafstopp, Ziegenpeter oder Mumps, hat sich jetzt aus der Vargfelder Gegend nach hierher verpflanzt. Auch am Nachentrop sind neuerdings wiederum mehrere Kinder erkrankt.

Kirchspiel Zarpfen, 25. April. Den Anstrengungen der Kriminal-Behörde ist

es gelungen, einen Brandstifter zu ermitteln und zum Geständniß zu bringen, nämlich einen Arbeiter von der Zarpener Ziegelei, der jüngst dieses Etablissement angestreckt hat.

Wandsbef, 24. April. Im Schöffengericht kam am 21. die Anklage gegen den Lehrer Geride und seinen Schwager Drücker, wegen Diebstahls von Brettern aus der Rodewaldschen Fabrik zur Verhandlung. Geride will von seinem Schwager gehört haben, daß dieser von Rodewald Erlaubniß habe, Holz mitzunehmen; er habe allerdings leichtsinnig gehandelt, aber nicht in diebischer Absicht. Rodewald bestreitet entschieden, eine solche Erlaubniß erteilt zu haben. Das Gericht verurtheilt beide Angeklagte zu je 2monatlicher Gefängnißstrafe.

Altona, 25. April. Der von hier auf Grund des kleinen Belagerungszustandes ausgewiesene Schlossergeselle Heinr. Kalbitz, hat sich, wie viele seiner Gefinnungsgenossen, nach Harburg begeben. — Der gleichfalls ausgewiesene Pomadenfabrikant Rabenhansen hat sich, nachdem ihm die Erlaubniß dazu erteilt worden, mehrere Tage zur Regelung seiner Angelegenheiten hier aufgehalten.

Ein hier in der Holstenstraße wohnhafter Schäfer ist in einer der letzten Nächte arg geschädigt worden. Seine auf einer Koppel hinter dem Th. Börschen Etablissement „Zum süßen Kringel“ bei Bahrenfeld eingehetzte Schafherde, über 100 Stück, wurden todt gefunden. Von den Thieren sind 30—40 Stück anscheinend von einem Hunde gebissen und schwer verletzt worden, während die übrigen wahrscheinlich dadurch ums Leben gekommen sind, daß sie sich, von einem Hunde geheßt, durch das gegenseitige Andrängen erdrückt haben.

Die diesmalige Dividende der Altona-Kieler Eisenbahn ist auf 8 2/3 Prozent oder 39 Mk. pr. Aktie festgesetzt.

Von der holsteinischen Elbfüste wird über große Nachtheile geklagt, welche der Landwirthschaft aus den sich seit mehreren Tagen wiederholenden Schnee- und Hagelschauern erwachsen. Die jungen Saaten gewähren einen betrieblenden Anblick und es kann nur dann mit Sicherheit auf eine erwünschte Besserung der Verhältnisse gerechnet werden, wenn wärmere Luft, verbunden mit mildem Regen, eintritt.

Kiel, 25. April. Durch Kabinettsordre vom 16. d. Mts. ist der Kapitän zur See Knorr, Oberwerstdirektor in Wilhelmshaven, unter Entbindung von dieser Stellung und unter Veretzung in den Admiralstab, zum Chef des Stabes der Admiralität und der Kapitän zur See Stenzel zum Oberwerstdirektor in Wilhelmshaven ernannt.

Politische Umschau.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. April. Die Verhandlungen wegen des Hamburger Zollanschlusses nähern sich ihrem Abschluß, der noch nicht erfolgt ist; entgegengesetzte Angaben sind verfrüht. Wie verlautet, ist der Anschluß der Stadt Hamburg an den Zollverband des Reiches in Aussicht genommen, unter Wahrung der kommerziellen Stellung Hamburgs im Weltverkehr, durch ein freies Gebiet für Schiffe und Waaren zum ungehinderten Löschen und Laden, zur Bearbeitung der Waaren auch für solche Ex-

portindustrien, die im Zollverein nicht bestehen können. Das freie Gebiet soll unbewohnt bleiben und keinen Detailhandel zulassen. Hamburg trifft die geeigneten Einrichtungen und erhält einen Zuschuß vom Reich.

Ihre Majestät die Kaiserin begiebt sich nach den jetzigen Bestimmungen am nächsten Mittwoch, den 27. d. Mts., nach Baden-Baden, um dort, wie alljährlich, ihren Frühlingsaufenthalt zu nehmen; auch die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden soll im Laufe der nächsten Woche erfolgen.

Der königliche Hof hat am 23. d. M. aus Anlaß des Ablebens der Erbprinzessin Karoline, Wittve des verewigten Erbprinzen Friedrich Ferdinand von Dänemark, die Trauer auf acht Tage angelegt.

Betreffs der Einrichtung von Schulsparkassen haben sich bis jetzt drei Provinzialregierungen erklärt; die eine (Schleswig) ist gegen die Einführung dieser Kassen, die von Liegnitz will dieselbe gestattet unter der Bedingung der besonderen Erlaubniß für jeden einzelnen Fall, die von Posen spricht sich für die Einführung von Schulsparkassen aus.

Das geschäftsführende Komitee für Erbauung einer Dankeskirche in Berlin zur Erinnerung an die zweimalige Errettung des Kaisers aus Lebensgefahr macht bekannt, daß der Berliner Magistrat eine Baustelle für den Zweck auf dem Weddingplatze angewiesen hat. An dieser Stelle wird die Dankeskirche den mehr als 30,000 Seelen der Nordvorstadt, welche keine eigene Kirche besitzen, zugute kommen. Die Ausführung des geplanten Baues wird 600,000 Mk. erfordern; es sind aber bis jetzt erst 300,000 Mk. zusammengebracht. Das Komitee fordert daher zu neuen Zeichnungen und Zusendungen auf, damit das bisher verzögerte Werk jetzt schneller gefördert werden könne.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts erschienen heute die Redakteure der „Berliner Börsen-Zeitung“ Dr. Th. Konowka und Max Schönau, der Gotteslästerung angeklagt. Beide Angeklagte sind evangelischer Konfession. Vor Eintritt in die Verhandlung beantragte der Staatsanwalt mit Rücksicht auf den Inhalt der Anklage den Ausschluß der Öffentlichkeit. Der Gerichtshof lehnte den Antrag des Staatsanwalts ab. Gegenstand der Anklage war ein Artikel, in welchem mit Bezug auf das Weihnachtsfest auch von dem „Lieben Vieh“ die Rede war. Herr Schönau bekannte sich als Verfasser des Artikels, bestritt jedoch sowohl objektiv als auch subjektiv die Strafbarkeit desselben. Es habe ihm sowohl die Absicht, als auch das Bewußtsein, eine Beschimpfung einer Einrichtung der christlichen Kirche zu begeben, bei dem Schreiben des Artikels fern gelegen. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten vier Wochen Gefängniß. Der Gerichtshof beschloß in der Sache noch nicht zu erkennen, sondern den Assistenten an der Bibliothek der königlichen Kriegs-Akademie Müller und den Kammergerichtsreferendar Fiebig, welche an dem unter Anklage stehenden Artikel Aergerniß genommen haben, vorher zeugeneidlich zu vernehmen.

Die für ein Jahr von den verschiedenen Regimentern zum Generalstab kommandirten Offiziere werden mit Ablauf dieses Monats entlassen und durch Nachfolger ersetzt. Die letzteren werden aber gegen den früheren Brauch

nicht mehr aus den Reihen der Sekonde-Subalternen berufen.

Die königliche Eisenbahndirektion in Berlin ist mit der Anfertigung genereller Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Berlin über Müllers nach Elmshorn, die königliche Eisenbahndirektion in Hannover mit der Anfertigung derartiger Vorarbeiten für eine Fortsetzung der Lindeburg-Lauenburger Eisenbahn bis nach Elmshorn beauftragt worden.

Ueber die Forderungen, welche Hamburg als Bedingung für den Zollanschluß gemacht hat, sind in den letzten Tagen bereits bestimmte Mittheilungen verbreitet worden, nach man annehmen könnte, daß sich die schwierige Angelegenheit in kürzester Zeit abwickeln möchte. Wie wir hören, treffen indessen diese Angaben nicht vollständig zu und bieten einige finanzielle Punkte doch noch Anlaß zu weitestgehenden Erörterungen. Soviel jedenfalls fest, daß auf beiden Seiten die feste Absicht besteht, in entgegenkommender Weise die Frage zum Austrag zu bringen, was ist es ferner ganz zweifellos, daß die Angelegenheit bezüglich des Zollanschlusses von Altona und der Unterelbe damit in eine ganz neue Bahn gelenkt wird. Es ist übrigens begründete Aussicht vorhanden, daß sich bei diesen Dingen zu beschäftigen haben wird, die ohnehin schon so denkwürdige Session noch eine erhöhte Bedeutung erhalten wird.

Potsdam, 25. April. Das Offiziersfest des ersten Garde-Regiments zu Fuß hatte am Freitag Abend in seinem Regimentssaale ein Fest veranstaltet, welches gewissermaßen noch zu den Bemählungsfestlichkeiten am königlichen Hofe gehörig betrachtet werden kann, da es die Ehren des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm in Szene gesetzt wurde und nur infolge der Trauer um den Kaiser Alexander II. von Preußen verschoben worden war. Oben in dem Saale, dessen Wände die lebensgroßen Porträts der preussischen Könige, zum Theil Geschenke des Kaisers und des Kronprinzen, sowie große Schlachtmalereien zieren, war eine Bühne errichtet, auf welcher mehrere Reihen Sitzplätze für die Zuschauer hergerichtet waren. Oberst v. Derentz überreichte dem Prinzen und der Prinzessin ein vom Maler Professor August v. Hagenbusch kunstvoll ausgestattetes Festprogramm, worauf Herr v. Herold, Hauptmann v. Winterfeld, einen Vortrag vom Hauptmann v. Wildenbruch geleitet, worauf welcher sich an die hohen Herrschaften richtete, worauf eine Darstellung lebender Wälder folgte. Jedem Wälder ging eine kurze Erläuterung voran, deren Verfasser Jul. Wolff war, worauf das erste Bild zeigte die Belehnung des Markgrafen Friedrich I. in Nürnberg durch Kaiser Sigismund mit der Mark Brandenburg (1417). Diefem folgte eine Landsknechts-Szene. Das dritte Bild stellte die Uebergabe der Schlüffel von Stettin durch den hohen Rath der Stadt an den großen Kurfürsten im Jahre 1678 dar; das vierte Bild die Krönung der Königin Charlotte zu Königsberg 1701; das fünfte zeigte König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in der Kinderstube, welches besonders durch die Darstellung des Schulmeisters, durch den General v. Below, allgemeine Heiterkeit hervorgerufen wurde. Das sechste Bild führte König Friedrich Wilhelm I. Rekruten musternd vor, von denen ein Ungar, der andere aus dem schönen Weissen Lande wahre Hünengestalten waren. Das letzte

Der Beamte blickte betroffen auf. „Die junge Frau ist auch todt?“ fragte er überrascht.

„Ja — gestern Morgen ist sie gestorben.“

„Nun, es ist besser so,“ sagte der Kommissar, „diese Nachricht würde ihren Lebensfaden jäh zerrissen haben.“

„Welche Nachricht?“

„Sie wissen also noch nichts?“

Lorenz suchte die Achseln, er wußte nicht, was er auf diese ihm unverständliche und zugleich ihn beunruhigende Nachricht antworten sollte.

„Ein Bauer hat uns so eben die Nachricht gebracht,“ fuhr der Beamte fort, „draußen im Walde bei den drei Eichen liegt eine Leiche.“

„Hartmann!“ rief Lorenz bestürzt.

„Ah — Sie wissen es ja doch!“

„Nein, nein, aber ich vermisse ihn seit gestern Abend, wir haben ihn die ganze Nacht gesucht, ein Diener und ich. Wir konnten gar nicht begreifen, weshalb er das Haus verlassen hatte, wir wußten auch nicht, wo wir ihn suchen sollten.“

„Bei den drei Eichen liegt er,“ sagte der Kommissar, „wird sind eben im Begriff, hinaus zu fahren, um die Leiche zu rekonosciren und den Thatbestand festzustellen, und da wär

es mir sehr angenehm, wenn Sie mitfahren würden.“

„Zu welchem Zweck?“ fiel Lorenz ihm hastig ins Wort.

„Um festzustellen, ob es wirklich die Leiche ihres Veters ist.“

Lorenz zögerte einen Augenblick, dann aber erklärte er sich bereit, die Beamten zu begleiten und nach einer Viertelstunde fuhrten sie ab, der Untersuchungsrichter, der Gerichtsarzt, der Polizeikommissar mit zwei Unterbeamten, ein Sekretär und Vetter Lorenz.

Schon auf dem Wege zum Walde richtete der Untersuchungsrichter mehrere Fragen an Lorenz, auf die der Letztere keine genügenden Antworten zu geben vermochte.

Er wußte ja nicht, weshalb Hartmann so spät in der Nacht das Haus verlassen hatte, was ihn veranlaßt, in den Wald zu gehen und ob hier ein Mord oder eine Selbstentleibung vorlag.

Beides war ja möglich und man konnte diese Frage erst dann mit Sicherheit beantworten, wenn man die Leiche sah.

Lorenz berichtete nun den räthselhaften Vorfall mit dem Briefe und fügte seine Begegnung mit dem Zigeuner hinzu; seine Mittheilungen weckten den Verdacht, daß der Zigeuner den jungen Mann ermordet habe, ein Verdacht,

dessen Wahrscheinlichkeit nicht zu bezweifeln war.

Der Schauplatz der blutigen That war bald erreicht, die Beamten stiegen aus.

Ein Bauer stand als Wache bei der Leiche, die Letztere lag mit dem Gesicht auf dem Boden. Trotdem der Boden sehr weich war, fand man weder neben noch vor der Leiche Fußspuren, nur hinter ihr waren solche Spuren sichtbar, die aber, da sie von Hartmann selbst herrührten, keine Bedeutung hatten.

Ebenso fand man keine Spuren von einem Kampfe und an dem Anzuge der Leiche nicht die mindeste Unordnung.

Als man sie aufhob, fand man den Boden unter ihr mit Blut getränkt, eine Kugel, die ins Herz gedrungen war, hatte den jungen Mann augenblicklich getödtet.

Die Frage, ob ein Mord oder eine Selbstentleibung vorliege, wurde abermals aufgeworfen, der Arzt verneinte die Möglichkeit eines Selbstmordes.

Die Kugel müsse allerdings aus geringer Entfernung gekommen sein, sagte er, aber die Waffe sei dem Ermordeten doch nicht so nahe gewesen, daß der Schuß den Hock desselben verlegt habe, was bei einem Selbstmord sicher der Fall gewesen wäre.

Auch zeugte die Lage der Leiche gegen den

Selbstmord und bei genauer Nachforschung fand man jetzt hinter einem Baume die Fußspuren eines Menschen. Dieser Baum war kaum zehn Schritt von der Leiche entfernt, hinter demselben mußte der Mörder gestanden haben, und es die Spuren eines unbedeckten Fußes waren, so fand man hierin den Verdacht bestätigt, daß ein Mitglied der Zigeunerbande das Verbrechen begangen haben müsse.

Nun fand man auch noch in der Rocktasche Hartmanns den verhängnißvollen Brief, der das Opfer in den Wald gelockt hatte.

Lorenz warf nur einen flüchtigen Blick auf diesen Brief.

„Es ist dieselbe Handschrift,“ sagte er, „dieselbe Hand hat den Brief geschrieben, meiner Waise den Tod brachte.“

„Und Sie glauben mit Sicherheit bejahen zu können, daß beide Briefe von demselben Zigeuner ausgegangen sind?“ fragte der Untersuchungsrichter.

„Gewiß — der Inhalt beweist es ja.“ Der Polizeikommissar zog die Augenbrauen zusammen, ein dunkler, finsterner Schatten lag über sein Gesicht, er erinnerte sich unwillkürlich an die resultatlosen Verfolgungen, an die Aerger und die Sorgen, die ihm die Sache bereitet hatte.

(Fortsetzung folgt).

3

Nachträglich ist eine vor vierzehn Tagen ausgegebene Nummer des „Berliner Tageblatts“ konfiszirt worden, wegen eines darin enthaltenen Abschnittes eines Romans „Angela“ von Friedrich Spielhagen, worin, so schreibt das „Berl. Tagebl.“, eine Stelle vorkam, in welcher der Verfasser das Eigenweien einer der auftretenden Frauengestalten mit kühner realistischer Farbgebung zu charakterisiren versuchte.“

Ein elektrischer Straßen-Omnibus soll, wie die „Germania“ aus Berlin meldet, binnen kurzem auf der Chaussee zwischen Zehlendorf und Teltow kursiren. Derselbe, von der Firma Siemens & Halske eingerichtet, soll die vier Kilometer lange Strecke zwischen den genannten Ortschaften in 12 1/2 Minuten zurücklegen. Der Magistrat von Teltow, als Eigentümer der Chaussee, hat bereits seine Genehmigung zu der Anlage erteilt und hängt die Ausführung nur noch von der Einwilligung des Landratsamtes ab.

Feuersbrunst. Am 19. d. M. brach in dem Orte Lindenau (Regbz. Merseburg) auf noch unaufgeklärte Weise ein Schuppenfeuer aus, durch welches 43 Geflügel in Asche gelegt wurden.

□ Vor sehn Pfenneje.

Hör, meine Höörn, höörn Se, sehn Se un staunen Se! Kommen Se rein, hür seigt man vor sehn Pfenneje de ganze Welt un sieben Dörfer in de berühmten Panaramos von den berühmten Professor Luckingaläh. Hür seigt man ein Meerweib, halb Jungfrau, halb Fisch, welche die Schiffer durch ihren schönen Gesang bezaubern. Und das Alles vor sehn Pfenneje, meine Höörn! — Wenn man eenmaal up so'n Johrmarkt is, denn mit man ok all'n's mit mak'n. Jä greep also flint in de Tach un lang 10 Penn rut. De Band wär vull, dat müßt also noch mehr niegierig Lüd gawn, as ic wär. Wi seeg'n döörch all de Gläs un kämen tolest ok nah dat Meerweib. Jä wär damals noch een Döskopp, habb veel von Meerjungfern hört, kunn mi dat Dink aver nich recht erklären. Dor leeg dat in een schönen Glasfassen, in Spiritus upbewohrt, as de Mann säd, denn dat wär erst vör korte Tied storben. Un ic dach mi, dat dat Dink in den Spiritus wedder uplewen schull. — Jä will also recht dich rann gahn, aver een Fru kün mi tovbē, un Damen hebbt den Vertritt. Lenner an de Cerd seist een Kassen mit een Lämmergeier, de sangt fit bi de Fru ehr kleed an to haken, un as se dat endlich markt, will he nich wedder los laten. In Angst un Schrecken öwer den groten unverstämten Bagel fangt se an to schrien un stödt an den Meerweibstassen, de fangt an to wackeln un Glasplitters un Spiritus fleegt um sin de Ohren, dat Meerweib aver liggt an de Cerd — halb Fisch, halb Jungfrau, denn in twee Stücken wär dat Dink full'n. — De Fru ween, de Besitger von dat Meerweib schimp un ic gäng still rut, denn ic wißt nu, dat dat Meerweib nie lebendig weßt wär, jomern ni een duden Apen un een halben Fisch tosmittlicht wär. So wat is fröher up dat Ahrensbürger Markt passeert un hädd mennig Een Spaß makt.

Affen.

Die zwischen China und Japan wegen des Besitzes der Lin-Kin Inselgruppe seit Jahren bestehenden Schwierigkeiten, welche man bereits als nahezu beigelegt ansah, haben neuerdings wieder eine solche Wendung genommen, daß man den Ausbruch eines Krieges fürchtet. Der japanische Gesandte Schichida, wie auch der mit der Ordnung dieser Frage betraute Spezialgesandte Junge haben Peking bereits verlassen und die Rückberufung des chinesischen Gesandten in Tokio wird täglich erwartet. So lange die Differenz mit Rußland wegen der Kuldscha-Frage besteht, hat China diese Angelegenheit hingehalten, nachdem die Gefahr beseitigt, hält die chinesische Regierung den Zeitpunkt für gekommen, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Von nah und fern.

Ein Gattenmord. In dem Hause Rüdersdorferstraße 57 in Berlin wohnte seit acht Monaten im Keller des Hinterhauses die seit dieser Zeit von ihrem Gatten, einem Kellner, getrennt lebende, 50 Jahre alte Frau Bowitz mit ihren drei Kindern, von denen zwei sich bereits außerhalb des Hauses als Arbeitsmädchen und Laufbursche ihr Brot verdienen, während das dritte, ein siebenjähriger Knabe, bei der Mutter zu Hause blieb. Der Frau Bowitz wird von dem Hauswirth und den Mitbewohnern das Zeugniß ausgestellt, daß sie eine sehr fleißige und ordentliche Frau gewesen sei. Ihr Gatte ließ sich bei ihr nie sehen. Am zweiten Osterfeiertage Nachmittags erschien er jedoch bei seiner Frau und verlangte von ihr, daß sie sich wieder mit ihm verjöhne. Da die Frau dies verweigerte, kam es zu einer heftigen Szene und Bowitz verließ unter Schimpfungen die Wohnung seiner Frau. Am Freitag Nachmittags gegen 5 Uhr erschien er wiederum in der Wohnung, während die Frau allein war, selbst der jüngste Knabe war von seiner Mutter mit einem Auftrage fortgeschickt worden. Es muß zu neuen Auseinandersetzungen zwischen den Ehegatten gekommen sein, ein Streit oder ein Skandal wurde jedoch von den Hausbewohnern nicht vernommen. Gegen 1/2 6 Uhr erschien Bowitz auf dem im Nachbarhause befindlichen Polizeibüreau und theilte mit, daß er soeben seine Frau erstickt habe. Er wurde sofort festgenommen und die Wohnung der Frau polizeilich revisirt, man fand die Frau Bowitz in der That mit einem Stich mitten durch das Herz todt neben dem Bette liegen. Das Messer, mit dem das Verbrechen verübt worden war, lag auf dem Tische. Bei dem Mörder fand man einen Brief, in welchem er die Absicht ausspricht, sich selbst und seine Frau zu ermorden. Bowitz hatte sich auch einen jedoch gänzlich ungefährlichen Stich in die Brust beigebracht. — Bei seiner ersten Vernehmung hat Bowitz Eifersucht als Motiv der That bezeichnet. Er will in Erfahrung gebracht haben, daß seine Frau mit einem anderen Manne zusammenlebe, der die Verjöhnung der Ehegatten verhindern. Als er, um einen letzten Versuch der Wiedervereinigung zu machen, sich zu seiner Frau begab, hatte er ein altes Schuhmachermesser, das er vorher geschliffen, zu sich gesteckt und mit diesem, nach erfahrener Abweisung, die That vollführt.

zen gewöhnt. In der Ambulanz sind immer nur einige Mann.

Die Entsendung einer Flotte nach Tunis wurde beschloffen, wodurch namentlich der Bey und seine Umgebung eingeschüchert werden möchten.

Italien.

Rom, 24. April. Der „Fanfulla“ erklärt, die Protestnote des Bey von Tunis gegen die Maßnahmen Frankreichs sei von Italien noch nicht beantwortet worden.

Die Frage, ob der Bey von Tunis den französischen Annexionsgelüsten auf die Dauer werde widerstehen können, wird von den Blättern noch immer lebhaft besprochen, weil das große Publikum sich stark dafür interessiert, daß Italien dort seinen Einfluß nicht einbüßt. Die Nachrichten aus der Negenschaft werden förmlich verschlungen und es dürfte geraume Zeit dauern, ehe sich die Aufregung legen wird. Die „Opinione“ veröffentlicht ein bereits unterm 17. August 1878 von dem englischen Generalkonsul Richard Wood in Tunis an den Bey gerichtetes Schreiben, in welchem derselbe anzeigt, daß seine Regierung niemals der französischen die Einwilligung zur Annexion von Tunis erteilt habe.

Das Kriegsministerium hat bei der Firma Krupp in Essen eine Anzahl gezogener Gußstahlfkanonen bestellt, die aber erst übernommen werden sollen, wenn die mit denselben in Gegenwart italienischer Artillerie-Offiziere angestellten Schießübungen, die unweit Neppen projektirt sind, deren Tüchtigkeit dargethan haben.

Großbritannien.

London, 23. April. Der internationale Sozialistenkongreß, welcher Ende April oder Anfang Mai hier stattfinden sollte, ist, wie die „Times“ erfährt aufgegeben worden.

Griechenland.

In Athen herrscht große Aufregung, welche noch durch die Nachrichten aus Albanien vermehrt wurde. Eine amtliche Meldung besagt, Dervisch Pascha sei in Prizrend eingetroffen und von der Bevölkerung enthusiastisch empfangen worden.

Amerika.

Balparaiso, 27. Februar. Anlässlich einer Anfrage des Superintendenten des Zollhauses von Balparaiso, ob er die Löschung der Ladung eines Schiffes, das unter spanischer Flagge nach Balparaiso kommt, gestatten dürfe, hat die hiesige Regierung die zollamtliche Abfertigung spanischer Schiffe, die von jetzt ab in chilenische Häfen einlaufen, verfügt und somit dem langen Handelsinterdikt ein Ende gemacht. Es ist dies „der erste Schritt, den Chile in der Wiederherstellung seiner Beziehungen mit Spanien macht“, nachdem ihm dieses schon durch seine strenge, in dem gegenwärtigen Kriege mit Bolivien und Peru beobachtete Neutralität entgegengekommen war und neuerdings einen chilenischen Konsul in Kadix zugelassen und das Exequatur zu erteilen zugesagt hat.

Die auraukanische Grenze haben 3000 bis 3500 Mann überschritten, um die feindseligen unabhängigen Indianerstämme zu züchtigen und die chilenische Landeshoheit ein für allemal bis zur argentinischen Grenze auszudehnen und zu festigen.

die größte Beachtung unter den früheren Besitzern. Die neuen Anlagen und Einrichtungen, die von ihm veranfaßt sind, bestehen noch bis auf den heutigen Tag zum Segen des Ortes. Er war königlicher Rath, Amtmann zu Hensburg und Ritter des Elephantenordens. Die Braut seines verstorbenen Bruders Daniel, Catharina vom Damme ward seine erste Gemahlin. Aus dieser Ehe war ein Sohn entsprossen Namens Daniel, der jedoch 1590 zu Radna starb. Außer Ahrensburg gehörte ihm noch das Gut Tropeburg, welches er sich von König Friedrich II. gegen Wammendorf eingetauscht hatte.

Seiner schwankenden Gesundheit wegen, nahm er seinen Abschied aus dem Staatsdienste und zog sich auf seine Güter zurück, deren Verbesserung und Bewirthschaftung er sich hauptsächlich widmete.

Ahrensburg ist wohl sein Lieblingsaufenthaltort gewesen, sonst hätte er wohl nicht soviel an die Verbesserung dieses Ortes gewendet. Zuerst baute er das Schloß, auf dem Plage wo es noch jetzt steht und der im Eingange näher beschrieben ist: die Ahnsburg oder Ahrensburg, woraus später der Name Ahrensburg entstanden. Das alte Schloß, an dem jetzt trocken gelegten Ahrensfelder Teiche, scheint damals noch gestanden zu haben, denn der

Chronist (Pastor Eide) erzählt, daß Peter Rangau seine Habe nicht an dem gebrechlichen Schlosse habe verschwenden wollen, wahrscheinlich ist dasselbe damals abgebrochen und die Materialien sind zum Bau des neuen Schlosses verwendet worden. Fast zu gleicher Zeit baute er die Kirche, das Armenhaus (sowie aus den alten Urkunden ersichtlich, ist damit die nördlich gelegene Reihe der sog. Buden gemeint) und die übrigen Kirchenwohnungen (die südlich) am Marktplatz gelegenen Buden. Die Kirche wurde im Jahre 1596 fertig und am 13. Mai desselben Jahres eingeweiht.

Bald darauf starb die erste Gemahlin Peter v. Rangaus, Catharina, und am 25. November 1599 verheiratete er sich zum zweiten Male mit Margaretha aus dem Hause Sigger. Auch diese Ehe blieb kinderlos und Peter Rangau starb auch schon 3 Jahre später im September 1602. Seine Gemahlin, die ebengebachte Margaretha, blieb Besitzerin der Güter und sie hat sich einen Namen in der Geschichte unseres Ortes erworben. Doch ist das Gute, was sie gestiftet, wohl ziemlich vergessen worden ob des strengen Regiments, welches sie geführt und so hat sich denn bis auf den heutigen Tag ihr Name im Volksmunde erhalten mit dem Zusatz „die Böse“ oder plattdeutsch „de dull Magreth.“ (Fortsetzung folgt).

Wid stellte die Huldigung der schlesischen Stände vor König Friedrich II. in Breslau im Jahre 1741 dar. Den Schluß bildete eine Dorffzene aus Schleswig-Holstein, in der ein Bildermann den staunenden Bauernburschen und Bäuerinnen die Bilder des Kaisers und der Kaiserin, des königlichen Paares, des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm und anderer preussischer Prinzen zum Kaufe anbot. Selbstredend waren es die Bilder des jungen Paares, welche den größten Absatz fanden, wobei Käufer und Verkäufer die Annuth und Herzengüte, welche aus den Zügen der Prinzessin sprächen, nicht genug zu rühmen wußten. Ein Epilog, welcher die Wiedervereinigung Schleswig-Holsteins mit Preußen feierte, beschloß die Festlichkeit, deren Ausklang das Liebes-Schleswig-Holstein meerrumschlungen“ bildete.

Schweden und Norwegen.

In finnischen Blättern wird vorgeschlagen, eine allgemeine Kollekte in allen Kirchen des Landes zur Herbeischaffung eines Fonds zur Errichtung einer Statue Alexanders II. als Wiederhersteller der konstitutionellen Verfassung Finnlands vorzunehmen. In mehreren Kirchen hat man schon bei dem ersten Trauergottesdienste eine Kollekte zu diesem Zwecke vorgenommen. „Helsingfors Dagbl.“ meint jedoch, die Sache müßte bis zum Zusammentritt der Stände ausgesetzt werden, indem das Blatt davon ausgeht, daß diese dann die Initiative zur Herbeischaffung eines Nationalmonuments für den ermordeten Kaiser ergreifen würden.

Oesterreich.

Wien, 23. April. Die Meldung hiesiger Blätter, daß der österreichische Generalkonsul in Tunis in Verein mit dem dortigen deutschen Vertreter die Abberufung des italienischen Konsuls Maccio als Mittel zur Lösung der tunesischen Streiffrage empfohlen habe, wird in hiesigen bestinformirten Kreisen stark bezweifelt. Jedenfalls hatte der österreichische Vertreter zu diesem Vorgehen keinen Auftrag.

Frankreich.

Paris, 23. April. Viel Aufsehen erregt in der Presse der Streit zwischen der Regierung und dem neuen Stadtrath von Marseille. Letzterer will sich nämlich durchaus nicht dazu verziehen, die projektirte Statue Thiers aufstellen zu lassen, für welche der frühere Stadtrath zwanzigtausend Franks bewilligte und welche bereits fertig gestellt ist. Man ist gespannt darauf, ob die Regierung den Stadtrath von Marseille zwingen wird, die Statue aufstellen zu lassen.

Bis Sonnabend Abend war noch keine Nachricht, sei es von einem militärischen Akte an der algerisch-tunesischen Grenze, sei es von einer Besetzung oder Beschießung der Insel Tabarca hier in Paris eingelaufen.

Der „France“ wird aus dem Lager von Ann-du-Luz vom 22. April telegraphirt: Wir befinden uns in einer wilden, gänzlich unangenehmen und mit Gestripp bedeckten Gegend. Auf halbem Wege zwischen la Calle und uns liegen Spahis und Reiter der Gums in dem sogenannten „Lager der Schmitter“ unsere Verbindungen. Von den umliegenden Hügeln sehen wir deutlich das tunesische Lager. In der Nacht vom 22. zum 23. gingen jenseits der Grenze Feuerzeichen von Berg zu Berg. Die Truppen befinden sich in einem vortreflichen Zustande und sind schon ganz an die Strapazien gewöhnt.

Geschichte Ahrensburgs.

Nach authentischen Quellen und handschriftlichen Acten bearbeitet von

H. Raab und G. Biese.

(Nachdruck verboten).

II.

Das Geschlecht der Rangau's.

Um wieder auf unsere Geschichte zurückzukommen, können wir uns in Bezug auf die zunächst in Betracht kommenden Personen etwas kürzer fassen. In gerader Linie folgen auf den den zuletzt genannten Otto v. Groitsch, oder wie wir nun sagen müssen, Rangau, zunächst Schack I., dann Schack II. und auf diesen Otto II. Letzterer hatte zwei Söhne, Otto III., von dem die Oldenburger Linie abstammt und Ray oder Ragenher, dessen Nachkommen Besitzer von Ahrensburg wurden. Sein Sohn Gottschalk war Rath des Herzogs Gerhard zu Schleswig, von dem anderen Sohne Ray stammt die Breitenburger Linie ab. Von dem Sohne Gottschalk I., Gottschalk II., ist weiter nichts bekannt, sein Sohn Anton war Herr zu Neuenhof, unter König Friedrich I. königlicher Rath und Amtmann zu Gottorf, er starb im Jahre 1533. Sein ältester Sohn, Daniel, geboren 1529, war ein berühmter Feldherr, er war,

soweit zuverlässige Nachrichten vorhanden, der erste Herr von Ahrensburg. Dem Könige Friedrich II. diente er im Kriege gegen die Schweden, u. A. schlug er dieselben am 18. Oktbr. 1565 auf der Falkenberger Heide in der Landschaft Halland in Schweden. Ob dieses dieselbe Schlacht ist, von der Pastor Eide in seiner Geschichte der Kirche erzählt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; der Genannte meldet, zum Beweise der großen Thaten des Daniel Rangau, daß derselbe im Jahre 1565 bei Schwarteraa mit seinen 4000 Dänen 25,000 Schweden schlug. Bei dem bewegten Kriegsleben, welches er führte, läßt sich wohl annehmen, daß er nicht allzuviel auf seiner neuen Festung angewendet war. Scheint es doch, als ob ihm seine Kriegsgeschäfte nicht einmal die Zeit gelassen haben, sich eine Familie zu gründen, da er in seinem letzten Lebensjahre es nur bis zur Verlobung gebracht hatte. Seine Braut war Catharina vom Damme aus dem Hause Sehestedt. Bei der Belagerung des festen Schlosses Warborg in der Landschaft Halland in Schweden im Jahre 1569 erreichte ihn das Loos des Kriegers, er fiel durch eine feindliche Kugel, kaum 40 Jahre alt. Nach seinem Tode fiel Ahrensburg, oder wie es damals noch hieß, Woldenhorn, an seinen jüngsten Bruder Peter. Dieser zweite Herr von Ahrensburg verdient zunächst

14

Berlin W., 25 April 1881.

Bekanntmachung.

Einheitlicher Paketportotarif im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich.
 Vom 1. Mai d. J. ab tritt im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich ein einheitlicher Portotarif für Postpakete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm in Wirksamkeit. Danach kostet ein Paket bis zum Gewicht von 3 Kilogramm 80 Pfennig oder 1 Franc. Das Porto ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Die Postpakete dürfen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten; ihr Volumen ist auf 20 Cubitdecimeter begrenzt. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen, Gewährleistung u. s. w. ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.
 Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
 Stephan.

Berlin W., 22. April 1881.

Bekanntmachung.

Postversendung der mittels Hektograph u. s. w. hergestellten Abdrücke.
 Vom 1. Mai ab können die mittels des Hektograph, Papyrograph, Chromograph oder mittels eines ähnlichen Umdruckverfahrens auf mechanischem Wege hergestellten Schriftstücke, sowohl im innern Verkehr Deutschlands, als auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und mit den übrigen dem Weltpostverein angehörigen Ländern, gegen die Taxe für Drucksachen befördert werden, sobald gleichzeitig mindestens 20 vollkommen gleichlautende Exemplare am Briefannahmestellort eingeliefert werden.
 Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.
 Stephan.

Aufgebot.

Die unberechtigten am 24. December 1802 geborene Altentheilin **Anna Catharine Blindmann** ist am 6. April d. J. in Altrahlstedt mit Tode abgegangen.
 Alle und Jede, welche Erb- und sonstige Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen zu haben vermeinen, werden hiemittelt aufgefördert, solche
innerhalb 12 Wochen,
 von der letzten Bekanntmachung dieses Aufgebots und spätestens in dem auf [177]
Sonnabend, 17. September 1881,
Nachmittags 3 Uhr,
 anberaumten Aufgebotsstermine bei dem hiesigen Amtsgericht bei Vermeidung des Ausschlusses rechtsbehörig anzumelden.
 Ahrensburg, 16. April 1881.

Königliches Amtsgericht. Hellborn.

Bekanntmachung.

Die Planung und Drainirung des zur Erweiterung des **Bergstedter** Kirchhofs bestimmten Grundstücks soll in öffentlicher Submission vergeben werden.
 Situationsplan und Bedingungen liegen zur Einsicht im Hause des Herrn Ortsvorstehers **Filzer** in Bergstedt aus.
 Offerten etwaiger Uebernehmer sind **binnen 3 Wochen a dato** an den Kirchenvorstand z. S. des Unterzeichneten zu richten. [179]
 Bergstedt, den 25. April 1881.
 Der Vorsitzende
 des Kirchenvorstandes:
Peters, Pastor.

Freiwillige Versteigerung.

Im Auftrage des Herrn **Diesel** zu Ahrensburg werde ich am
Mittwoch, den 27. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem Hofe daselbst folgende Gegenstände, als:
 1 große Quantität Kartoffeln in folgenden Sorten: Weiße Kartoffeln,
 Schneeflocken-
 Daberische
 eine Partie Bienenkörbe,
 Hühner,
 Hausgeräth,
 ca. 14 Centner Hinterweizen,
 1 fast neue Fruchtpresse
 und diverses Andere
 meistbietend versteigern. [176]
 Credit wird bis zum **1. Juli d. J.** gewährt.
 Ahrensburg, den 23. April 1881.
Vand,
 Gerichtsvollzieher.

G. Biese's Buchhandlung,

Ahrensburg

empfehlend:
 Alle hier und in der Umgegend eingeführten Schulbücher in dauerhaften Einbänden zu billigen Preisen, als:
 Rechenbücher, Fibeln, Lesebücher, Katechismen, Bibeln, Gesangbücher, Realienbücher, Liederhefte, Atlanten, Biblische Geschichten zc.
 Ferner: Werke der klassischen und schönen Literatur, Gedichte, Andachtsbücher u. s. w.
 Lieferung aller Arten von Zeitschriften und Lieferungswerten in Heften und Wochennummern prompt zu festen Preisen. fehlende Hefte und Nummern werden gern geliefert.
 Spezial-Gesetze und Sammlungen in billigen Ausgaben, Volksbücher jeder Art.
Nicht Vorräthiges wird prompt besorgt.

! Festgeschenke !

Complete Britanniasilber-Speiseservice für nur Mk. 14.

In eleganter Façon, durchaus frei von oxydierenden Bestandtheilen und von vorzüglicher Dauerhaftigkeit der silberähnlichen Farbe, ist ausser echtem Silber allen anderen Fabricaten vorzuziehen. Für nur Mk. 14 erhält man nachstehendes gediegenes Britanniasilber-Service AUS DEM FEINSTEN UND BESTEN Britanniasilber. Für das Weissbleiben der Bestecke garantirt.
 6 Stück Britanniasilber-Tafelmesser mit englischen Stahlklingen,
 6 Stück echt engl. Britanniasilber-Gabeln, feinsten schwerster Qualität,
 6 Stück massive Britanniasilber-Speiselöffel,
 12 Stück feinste Britanniasilber-Kaffeelöffel,
 1 Stück massiver Britanniasilber-Milchschöpfer,
 1 Stück schwerer Britanniasilber-Süppenschöpfer bester Sorte,
 2 Stück effectvolle Salon-Tafelleuchter,
 3 Stück feinste Eierbecher,
 6 Stück fein ciselirte Präsentirtassen (Tablett's),
 1 Stück schöner Pfeffer- oder Zuckerbehälter,
 1 Stück feiner Theeseier,
 6 Messerleger (Krystall),
 51 Stück.

Bestellungen gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorheriger Geldeinsendung werden so lange der Vorrath eben reicht effectuirt durch das [153]

BRITANIASILBER - FABRIK - DEPÔT,

C. LANGER,

Wien, II., Obere Donaustrasse 77.

NB. Im Nichtconvenirenden Falle wird das Service binnen 10 Tagen gegen Rückerstattung des nachgenommenen Betrages anstandslos zurückgenommen.

Stellen-Ausschreibungen kostenfrei.

Stellen- Anzeiger für das Deutsche Reich. Centralblatt zur Ausschreibung offener Stellen des Handels- u. Gewerbestandes, der Industrie- u. Landwirtschaft. Erscheint Mittwoch und Sonnabends jeder Woche in großer Folioform. **Vorzüglichstes Organ f. Stellensuchende aller Branchen.** Abonnementspreis f. je 8 Nummern 2 Mk., für 24 Nummern 5 Mk. Betrag pr. Postanweisung, erb. Zuland, erfolgt franco. pr. Streifenband. Beginn d. Abomm. jederzeit. Deutl. Angabe des Namens, Wohnorts u. der Branche erbeten. Das Blatt eignet sich auch speciell zu Ankünd. v. Geschäftsverkäufen zc. Inset.-Preis pr. Zeile 20 Pf. Adresse: **Stellen-Anzeiger** in Gerswalde, Pr. Brandeb. [141]
 Ausschreibungen offener Stellen von Seiten der Herren Chefs nehmen wir vollständig kostenfrei in unfr. Blatt auf.

Die Oberstabsarzt Dr. Müller'sche

Miraculo-Injection

heilt gefahrlos in drei Tagen jeden Ausfluß. Selbst in den veraltetsten Fällen. [72]
 Depositeur: Karl Kreifenbaum, Braunschweig.

Nach Hilfe Suchend, durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wagt in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Entschlüsse vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathen wir, sich von Richter's Bericht-Anhalt in Leipzig die Broschüre „Gratis-Auszug“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe wählen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entfallen also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pf. für seine Postkarte.

Hassenstein & Vogler
 Hannover
 Annalen-Expedition
 LÜBECK
 Annahme und prompte Beförderung von Anzeigen an alle Zeitungen des In- und Auslandes zu den billigsten Preisen. [41]
 Filialen in allen größeren Städten.

20 Mk. monatlich **Pianos** ohne Anzahlung
 Alte Instr. werden eingetauscht **auf Abzahlung** bei Cassa 10% Rabatt
 Frachtfrei nach jeder Bahnstation **kostenlos** zur Probe u. Ansicht liefert die überall gerühmte u. bestempfohlene Fabrik [150]
Weidenslauffer,
 Berlin, Dorotheen-Strasse 88.
 Preiscourant sofort gratis und franco.

Frischen **Portland-Cement**
 aus der Fabrik von D. F. Alsen & Söhne, Ithoe, empfiehlt zu billigen Preisen [178]
 Ahrensburg. **C. Schotte.**

Die Buchdruckerei

von **Ernst Biese** in **AHRENSBURG**
 vis-à-vis der Kirche,
 empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher **Buchdruck-Arbeiten,**
 als:
 Adress-, Einladungs- und Visitharten, Briefpapier und Couverts mit Namen;
 PROGRAMME, PREIS - COURANTE,
 Rechnungsformulare,
 Circulare, Bekanntmachungen, Anschlag-Bettel; Frachtbriefe, Statuten, Formulare aller Art,
 Werke, Brochüren u. s. w.,
 in eleganter und sauberer Ausführung zu billigen Preisen.

Den Herren Wirthen in Ahrensburg fehle meine Konzertgesellschaft

„Theater Varieté“

zum bevorstehenden Markte.
Fritz Schmidt,
 Altona, Große Marienstr. 7.

Liebig's Kumys

(Steppenmilch, kein Geheimmittel), ist laut medizinischer Autoritäten bestes diätisches Mittel bei: Halschwindel, Lungenleiden (Tuberculose, Abscess, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Katarrh (Husten mit Auswurf), Rückenmarks-Schwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kumys-Anstalt, Berlin W., Verläng. Genthinerstraße 7, versendet Liebig's Kumys-Extract mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flaconen, à Flacon 1 Mt. 50 Pf. excl. Verpackung. Herzliche Brochüre über Kumys. Kur liegt jeder Sendung bei. [270]
Wo alle Mittel erfolglos, machet man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

Bei **W. Großgebauer** in Celle (Commissionär: Gustav Körner in Leipzig) ist erschienen und in **C. Biese's Buchhandlung** zu haben **Van de Elwkant ul Hadelnland.**

Plattbüchse
 Unnerholungen in Nimels von **Franz Grabe.**
 Preis: Mk. 1.50.
 Dieses Buch ist von Autoritäten sehr günstig beurtheilt. [57]

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum bringe hiermit mein

Klempner-Geschäft

bestens in Erinnerung.
 Gleichzeitig empfehle mich zur Anfertigung von **Wasserleitungen,** sowie Einbauten von **Wasserleitungs- und Heerdessel-Fähnen** unter Garantie.
 Reparaturen prompt und billig.
Ad. Basedow,
 Klempner, Papp- und Schieferdecker, Ahrensburg, vis-à-vis der Kirche.

Kreisarchiv Stormarn V 6

B.I.G.

M

C

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19